

# Möglichkeiten des Engagements

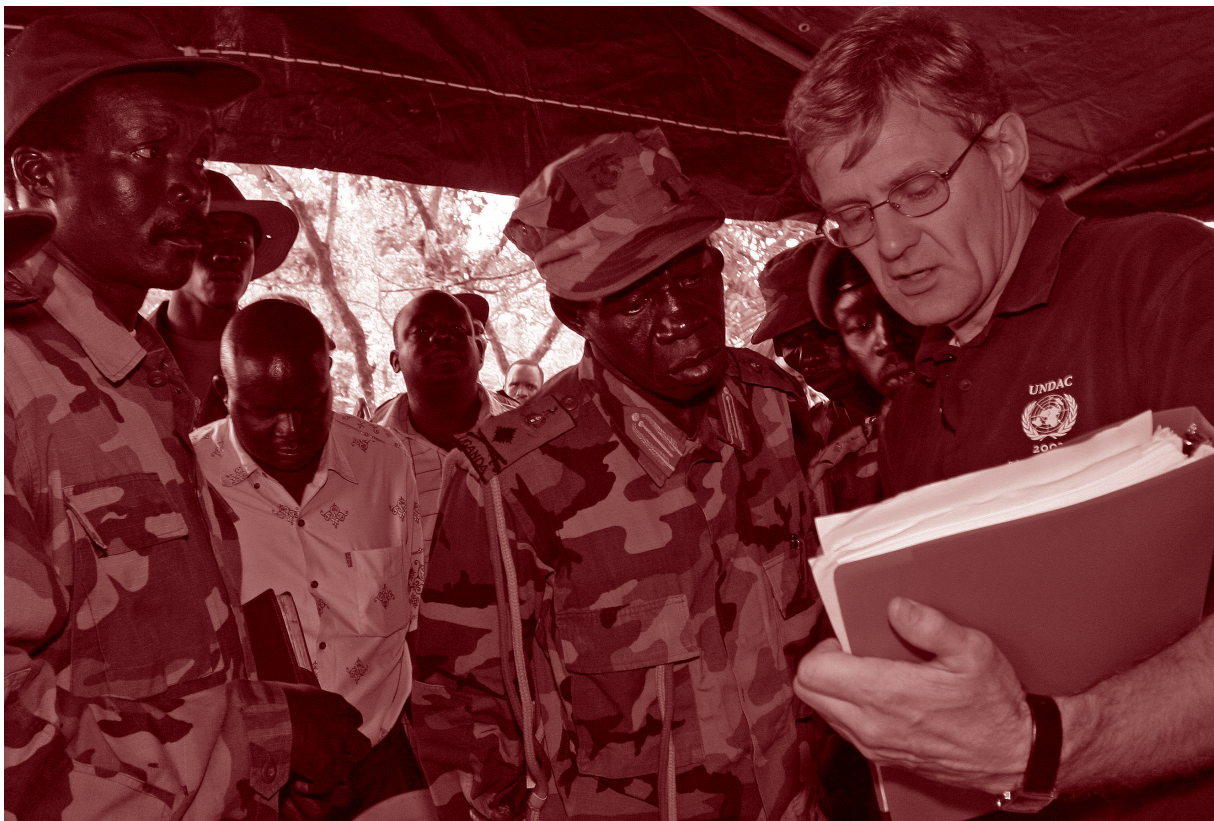
## BEWAFFNETE GRUPPEN UND HUMANITÄRE NORMEN

In den letzten Jahren hat eine steigende Zahl humanitärer Akteure versucht, bewaffneten Gruppen grösseren Respekt für internationale Normen nahe zu bringen. Diese Bemühungen trugen dazu bei, dass diverse bewaffnete Gruppen Massnahmen etablierten, die sich mit humanitären Anliegen auseinandersetzen, darunter die sichere Auslieferung von Hilfsgütern an von bewaffnetem Konflikt betroffene Bevölkerungen, ein Verbot von Anti-Personen-Minen und ein Verzicht auf die Rekrutierung und den Einsatz von Kindersoldaten.

Bisher war der Dialog mit bewaffneten Gruppen zum spezifischen Thema „Kleinwaffen“ meist auf Friedensverhandlungen und Programme zur Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration beschränkt. Ein derartiger Schwerpunkt auf die Phase nach dem Ende des Konflikts verbirgt jedoch einen grossen Teil des Bildes: bewaffnete Gruppen sind wichtige Akteure in den meisten bewaffneten Konflikten unserer Zeit, von denen sich viele über einen langen Zeitraum hinziehen. Die Art und Weise, in der bewaffnete Gruppen die Anwendung und Verwaltung von Kleinwaffen in den Händen ihrer Kombattanten regulieren—oder auch nicht regulieren—kann Gewalt gegen Zivilisten entweder verringern oder zusätzlich verschärfen. Derartige Vorschriften können auch das Risiko von Verletzungen durch unbeabsichtigten Kleinwaffengebrauch einschränken und die Wahrscheinlichkeit, dass Munitionsdepots explodieren, verringern. Ein Dialog mit bewaffneten Gruppen zum Thema „Kleinwaffen im Konflikt“ kann, mit anderen Worten, dazu beitragen, das Leben von Zivilisten zu retten.

**Bewaffnete Gruppen verfügen häufig nicht über die Mittel und Erfahrungen, die benötigt werden, um Waffenlager vorschriftsmässig zu sichern.**

Dieses Kapitel, ein Beitrag von Geneva Call, bezieht sich auf Erfahrungen, die von humanitären Akteuren gemacht wurden, sowie auf eine Durchsicht von über 50 unilateralen Erklärungen, bilateralen Abkommen und verabschiedeten internen Bestimmungen, die von ehemaligen und heute noch aktiven bewaffneten Gruppen übernommen wurden. Es bestimmt damit mehrere Möglichkeiten eines Engagements im Bereich Kleinwaffen. Zu den Hauptbefunden dieses Kapitels gehören:



Joseph Koy (links), Anführer der Lord's Resistance Army, und sein Stellvertreter Vincent Otti (Mitte) treffen sich mit Jan Egeland (rechts), dem UNO-Vizegeneralsekretär für Humanitäre Angelegenheiten, November 2006. © Stuart Price/AFP

- Diverse bewaffnete Gruppen haben Massnahmen etabliert, die sich mit humanitären Anliegen auseinandersetzen, z.B. einen erleichterten Zugang zu von bewaffnetem Konflikt betroffenen Bevölkerungsgruppen, das Verbot von Anti-Personen-Minen, und den Verzicht auf die Rekrutierung und den Einsatz von Kindersoldaten.
- Humanitäre Akteure spielen eine wichtige Rolle in dem Bestreben, die humanitären Zusagen, die von bewaffneten Gruppen gemacht wurden, effektiv in die Praxis umzusetzen, in dem sie z.B. Unterstützung bei der Ausführung und Überwachung dieser Verpflichtungen gewähren.
- Ein Verbot, durch das ein unüberlegter Einsatz und eine unsichere Handhabung von Kleinwaffen reduziert wird, ist eine der vielen Massnahmen, die bewaffnete Gruppen einsetzen können, um die Auswirkung dieser Waffen auf Zivilisten zu reduzieren.
- Besonders wichtig ist es, dass bewaffnete Gruppen sich im Gebrauch spezifischer, besonders heikler Waffen—wie Boden-Luft-Raketen und indirekte Feuerwaffen—vertraut machen.
- Werden Munitionsdepots von bewaffneten Gruppen ausserhalb ziviler Siedlungen und vor Diebstahl geschützt errichtet, lässt sich das Sicherheitsrisiko, dass durch nicht ordnungsgemäss gelagerte Munition und weitere Waffenproliferation entsteht, reduzieren.



Munitionsdepot in Puntland, Somalia. Lagerbestände wurden 2009 mit Unterstützung der Mines Advisory Group zerstört. © Geneva Call 2007

Erfolge, die in jüngster Zeit beim humanitären Engagement mit bewaffneten Gruppen erzielt wurden, haben Analysten und Praktiker dazu veranlasst, für eine umfangreichere Überprüfung der Alternativen zu plädieren, die ein grösseres Engagement bewaffneter Gruppen auf dem Gebiet der Kleinwaffenthematik ermöglichen würden. Ein derartiger Dialog könnte sicherstellen, dass bewaffnete Gruppen ihre Kleinwaffen in einer mit dem humanitären Völkerrecht, den internationalen Menschenrechtsgesetzen und anderen anwendbaren Massstäben konformen Art und Weise benutzen, aufbewahren und verwalten.

Zu den vielversprechendsten Möglichkeiten eines derartigen Engagements gehören Verbote und andere Massnahmen zur Reduzierung des wahllosen Kleinwaffeneinsatzes durch einzelne Gruppenmitglieder. Auch Verbote und Beschränkungen für besonders kritische Waffentypen—z. B. Boden-Luft-Raketen und indirekte Schusswaffen—können wirksam sein. Ebenso wichtig wären generelle Massnahmen, die eine Bedrohung der Zivilbevölkerung durch die Waffendepots der bewaffneten Gruppen vermindern. Schon ein geringer räumlicher Abstand zwischen den Waffendepots und zivilen Wohnbereichen kann bei Explosionen, die entweder durch einen feindlichen Angriff oder auch durch eine unsachgemässe Lagerung der Munition ausgelöst werden, die Gefahr für die Bewohner verringern. Neueste Untersuchungen zeigen, dass die externe Überwachung solcher Massnahmen machbar ist.

Andere Möglichkeiten eines Engagements sind wahrscheinlich nur in besonderen Situationen passend und durchführbar. Der Versuch, den Respekt vor und die Achtung von internationalen, politischen Normen bei bewaffneten Gruppen zu vergrössern—wie z.B. bereits erfolgreich mit den de facto-Behörden im Somaliland eingesetzt—kann auch auf starke Ablehnung seitens der betroffenen Staaten stossen. Auch ein technisches Training, das bewaffnete Gruppen zur einer sicheren Handhabung ihrer Schusswaffen und zur Verbesserung der Waffenlagerung anhält, wird—obgleich hilfreich zur Reduzierung von Unfällen und weiterer Waffenverbreitung—wahrscheinlich von den betroffenen Staaten mit der Begründung zurückgewiesen werden, dass es letztlich einer militärischen Ausbildung gleichkommt. Hinzu kommt, dass bewaffnete Gruppen bei ihren Waffenaktivitäten meist sehr verschwiegen sind, um zu verhindern, dass Informationen über ihr militärisch wirksames Potential an den Feind weitergegeben werden. Ein Engagement mit diesem Sachverhalt wird sich daher, wie es scheint, auf die wachsende Aufmerksamkeit, auf relevante technische Standards und Menschenrechtsthemen beschränken müssen, ohne grosse Hoffnung auf entsprechende Folgemassnahmen.

Wie die Erfahrung gezeigt hat, können humanitäre Akteure während eines Konflikts grossen Einfluss auf das Verhalten bewaffneter Gruppen ausüben. Allerdings haben diese Bemühungen bisher weitgehend die Bedrohung ignoriert, die von den Waffen und den Munitionsarsenalen der bewaffneten Gruppen ausgeht. Der Bericht des UN-Generalsekretärs vom Mai 2009 über den Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten hat grossen internationalen Beifall gefunden und das humanitäre Engagement mit bewaffneten Gruppen verstärkt. Die Zeit scheint daher gekommen zu sein, in der die internationale Gemeinschaft sich beim Kleinwaffenthema für ein grösseres Engagement der bewaffneten Gruppen einsetzen kann. ■